



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Mehr Stellen für das Zentrum Bayern Familie und Soziales
(Kap. 10 20 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Haushaltsplan 2019/2020 werden für das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) insgesamt 40 zusätzliche Stellen ausgebracht, davon 10 neue Stellen in der BesGr. A 11 (Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen) und 30 neue Stellen in der BesGr. A 8 (Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen).

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Die Einstellung erfolgt zum 1. September 2019.

Deshalb wird im Kap. 10 20 (Zentrum Bayern Familie und Soziales) im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) im Haushaltsjahr 2019 der Ansatz von 56.729,0 Tsd. Euro um 605,7 Tsd. Euro auf 57.334,7 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2020 von 58.076,1 Tsd. Euro um 1.856,0 Tsd. Euro auf 59.932,1 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die Personalnot beim Zentrum Bayern Familie und Soziales ist nach wie vor immens, gleichzeitig vergrößert sich das Aufgabenspektrum immer weiter. Nicht nur die Gewerkschaft GdV schlägt deshalb Alarm und beklagt: „Das ZBFS ist unter Druck wie noch nie.“ Nach 15 Jahren Stellenabbau mit nur sehr schmalen Einstellungskorridor sei das ZBFS „nicht nur personell, sondern auch mental ausgelaugt“.

Durch die Mehrbelastung infolge der Einführung des Bayerischen Familiengeldes hat sich diese Situation weiter verschärft. Hinzu kommt, dass dem ZBFS mit der Förderung von Kinderbetreuungsbeiträgen eine weitere personalintensive Aufgabe übertragen wird.

Die Zahl der durchschnittlichen Fehltag im ZBFS hatte bereits im Jahr 2016 (neuere Zahlen liegen nicht vor) mit 13,72 Tagen je Beschäftigten einen Höchststand erreicht. Zwischenzeitlich dürften diese Zahlen nochmals angestiegen sein.

Um diese besorgniserregende Entwicklung zu stoppen, einen unverhältnismäßigen Antragsstau zu vermeiden sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZBFS zu schützen, besteht dringender Handlungsbedarf. Es braucht einen Stellenaufwuchs, der dem Aufgabenspektrum des ZBFS gerecht wird und die Leistungsfähigkeit dieser so wichtigen Einrichtung gewährleistet. Hierfür sind zumindest 40 neue Stellen zu schaffen.